

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0861/2011

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

22.11.2011

Betrifft

Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen Münster (PTA-Lehranstalt);
hier: Schließung zum 31.08.2013

Beratungsfolge

29.11.2011	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
06.12.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.12.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die PTA-Lehranstalt wird zum 31.08.2013 geschlossen. Der zum
 - 01.09.2010 aufgenommene Lehrgang 2010/2012 wird regulär bis zum 31.08.2012
 - 01.09.2011 aufgenommene Lehrgang 2011/2013 wird regulär bis zum 31.08.2013fortgeführt.
2. Mit dem in der PTA-Lehranstalt tätigen pharmazeutischen bzw. pädagogischen Fachpersonal wird die einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses angestrebt. Ist das nicht zu erreichen, wird es im Rahmen der tariflichen und arbeitsvertraglichen Pflichten und - soweit möglich - auf anderen Arbeitsplätzen in der Verwaltung eingesetzt.

Kosten/Folgekosten

Erträge und Aufwand für die laufende Fortführung der PTA-Lehranstalt in den Folgejahren sind im Etatentwurf 2012 ff enthalten. Eine Schließung im Jahr 2013 wird - in Abhängigkeit von der Personalverwendung und den Nutzungsmöglichkeiten der Räume - zu einer mittelfristigen Entlastung des städtischen Etats führen (siehe Berichtsvorlage V/0698/2011).

Bezogen auf den Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ ergeben sich gegenüber der bisherigen Etatplanung Einsparungen (siehe Anlage) in Höhe von

- 105.530,00 € in 2012
- 186.550,00 € in 2013
- 223.880,00 € in 2014
- 218.140,00 € in 2015

Hierbei wird unterstellt, dass jeweils nach Beendigung der entsprechenden Lehrgänge keine Kosten mehr anfallen. Bei entsprechender Beschlussfassung werden die genannten Beträge im Etat 2012 eingespart und ab dem Etat 2013 - Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ - abgesetzt.

Je nach Veränderungsmöglichkeiten (andere Nutzung der Räumlichkeiten, Einsatz des freigestellten Personals auf anderen Arbeitsplätzen) lassen sich bei gesamtstädtischer Betrachtung Teile der genannten Einsparungen nur mittelfristig realisieren (s. dazu Berichtsvorlage V/0698/2011).

Derzeit nicht kalkuliert sind einmalige

- Kosten für den eventuellen Rück- bzw. Umbau der bisher von der PTA-Lehranstalt genutzten Räume in der Bodelschwinghschule einschließlich der Pavillons auf dem Schulgrundstück
- Kosten im Zusammenhang mit den personalwirtschaftlichen Maßnahmen (Abfindungen, Umschulungen usw.)
- etwaige Erträge (oder Minderausgaben an anderer Stelle) durch die Verwertung der Ausstattung der PTA-Lehranstalt.

Begründung:

Vorbemerkung:

Mit Vorlage V/0698/2011 wurde der Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 27.09.2011 über die aktuelle Situation der PTA-Lehranstalt informiert. Hierbei wurde - mit Blick auf das ggf. anstehende Aufnahmeverfahren für den Lehrgang 2012/2014 - darauf hingewiesen, dass eine zeitnahe Entscheidung über die Zukunft der PTA-Lehranstalt erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung jetzt die Schließung vor, damit ggf. potentielle Interessenten/innen für die Ausbildung zur PTA und die Mitarbeiter/innen frühzeitig auf die Entwicklung reagieren können.

Zum Beschlusspunkt 1.:

Folgt die Verwaltung den bisherigen Beschlüssen, so ist, nachdem

- eine Überführung in ein Berufskolleg vom Land NW abgelehnt wird
- eine Privatisierung aufgrund der verbleibenden relativ hohen Kosten nicht mit dem ursprünglichen Ziel der Kostenneutralität für die Stadt Münster möglich ist

die letzte Option - die Schließung - vorzunehmen, um mittel-/langfristig zu nachhaltigen Einsparungen zu kommen. Aufgrund dieser Ausgangslage und um die begonnenen Lehrgänge ordnungsgemäß zum Abschluss zu führen soll eine schrittweise Schließung der PTA-Lehranstalt zum 31.08.2013 vorgenommen werden.

Der derzeit in der Schule befindliche Lehrgang 2010/2012 wird ohne Einschränkungen zu Ende geführt. Er endet am 31.08.2012, sodass ab diesem Zeitpunkt die PTA-Lehranstalt nur noch mit den 2 Klassen des Lehrgangs 2011/2013 geführt wird. Danach können die Klassenräume in der Overbergschule frei gestellt werden.

Der zum 01.09.2011 beginnende Lehrgang 2011/2013 wird ebenfalls zu Ende geführt, sodass die letzten Schüler/innen die PTA-Lehranstalt zum 31.08.2013 die Schule verlassen und die Räumlichkeiten einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

Zum Beschlusspunkt 2.:

Alle in der PTA-Lehranstalt unbefristet beschäftigten Mitarbeiter/innen in pharmazeutischen oder pädagogischen Berufen sind nach den tariflichen Vorschriften oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen ordentlich unkündbar. Sofern einvernehmlich keine Beendigung der Arbeitsverhältnisse möglich wird - das kann grundsätzlich nur unter Zahlung einer Abfindung erreicht werden -, ist der Einsatz auf anderen Arbeitsplätzen zu prüfen. Gegebenenfalls muss eine Stützung durch Umschulungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen werden.

Die konkrete personelle Situation und die einzelnen Verfahrensschritte werden aus Gründen des Datenschutzes durch Bericht der Verwaltung in nichtöffentlicher Sitzung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung dargestellt.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Veränderungsdaten PTA Lehranstalt (bei Schließung 2013)